

Weisung 201907024 vom 29.07.2019 – IT-Fachverfahren BA-ELAN; Aktualisierung des Berechtigungskonzeptes

Laufende Nummer: 201907024

Geschäftszeichen: IT42 - 1442.91 / 3403 / 5373.2

Gültig ab: 29.07.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 09/15 - 12 - Einführung eines Identity Management (IM) Webshops zur Verwaltung von Benutzerdaten
- Weisung 201803015 vom 20.03.2018 – Verbindliche Einführung der BA-Rollenliste zur Vergabe von Zugriffsrechten

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201604010 vom 20.04.2016 – Aktualisierung des Rollen- und Berechtigungskonzeptes des IT-Verfahrens BA-ELAN

Das fachliche Berechtigungskonzept für das IT-Fachverfahren BA-ELAN wurde überarbeitet und entspricht den Grundsätzen des BA-Rollenmodells.

1. Ausgangssituation

Das fachliche Berechtigungskonzept für das IT-Fachverfahren BA-ELAN regelt die Berechtigungsstrukturen in Form von Einzelrechten, Verfahrensprofilen und BA-Rollen.

2. Auftrag und Ziel

Das fachliche Berechtigungskonzept für das IT-Fachverfahren BA-ELAN wurde redaktionell überarbeitet und in das aktuelle Template für die fachlichen Berechtigungskonzepte nach dem IT-Gesamtsicherheitskonzept überführt. Es stimmt mit den Grundsätzen des BA-Rollenmodells überein.

Die Vergabe von Zugriffsrechten erfolgt grundsätzlich über BA-Rollen (Weisung 201803015 vom 20.03.2018 – Verbindliche Einführung der BA-Rollenliste zur Vergabe von Zugriffsrechten).

Sofern keine Vergabe der erforderlichen IT-Berechtigungen durch eine BA-Rolle möglich ist, können die Berechtigungen durch Verfahrensprofile, die den Aufgabenbereichen zugeordnet sind oder als Einzelrechte im unabdingbar erforderlichen Umfang vergeben werden. Das fachliche Berechtigungskonzept definiert, auf welche Funktionen und Daten die Anwenderin/der Anwender im IT-Fachverfahren BA-ELAN zugreifen darf.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden BA-Rollen und Verfahrensprofile mit zugeordneten Berechtigungen ist dem fachlichen Berechtigungskonzept zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen informieren die betroffenen Dienststellen über die Aktualisierung des fachlichen Berechtigungskonzepts und die Regelungen zur Rechtevergabe für das genannte IT-Fachverfahren.

Die Regionaldirektionen, die Agenturen für Arbeit, Operativen Services und besonderen Dienststellen (Zentrale, IT-Systemhaus) stellen ihrerseits sicher, dass die Bestellung von Berechtigungen für das IT-Fachverfahren BA-ELAN bzw. einer BA-Rolle zur operativen Aufgabenerledigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die zuständigen Führungskräfte erfolgt und die Regelungen zur Rechtevergabe für das genannte IT-Fachverfahren eingehalten werden.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift